© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Zur Beurteilung des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang.

Von **Hans Widmann.**

„Die Besetzung zahlreicher bischöflicher Stühle mit pflichtvergessenen Fürstensöhnen und Adeligen, die nicht besser waren, als durchschnittlich ihre weltlichen Standesgenossen, und die hierdurch bedingte Vernachlässigung der oberhirtlichen Amtsführung hatte zur natürlichen Folge die weitgehende religiöse und sittliche Verwahrlosung im Welt- und Ordensklerus wie im Laienstande, ohne welche der plötzliche Massenabfall eines so großen Teiles des deutschen Volkes vom Glauben seiner Väter trotz aller sonstigen den Umsturz begünstigenden Momente unverständlich bleiben müßte", schreibt Ludwig Pastor in seiner Geschichte der Päpste[1]). Er führt dann an, wie verschiedene Päpste des 13. Jahrhunderts „das Monopol, welches sich Fürsten und Adel in der deutschen Kirche anmaßten", bekämpften, während der „verderbliche Mißbrauch im 15. Jahrhundert von seiten der obersten Kirchenregierung nicht nur geduldet, sondern oft geradezu befördert" wurde.

Der letzte Fürstensohn auf dem Salzburger Stuhle war der schlesische Herzogssohn Wladislaus, 1265 vom Papste ernannt, 1270 verstorben. Alle seine Nachfolger gehörten bis zur Säkularisation des Stiftes vornehmen Adelsgeschlechtern an, einer, Ernst, war aus dem bayrischen Herzogshause, nur zwei waren aus dem Bürgerstande hervorgegangen. Der erste war Johann III. Pfluger, der Sohn eines Breslauer Handwerkers, der im Dienste König Matthias Corvinus' von Ungarn aufgekommen war, dann zu Kaiser Friedrich III. überging und diesen mit seiner diplomatischen Tätigkeit und seinen in Ungarn erworbenen reichen Geldmitteln so wirksam unterstützte, daß er ihm die Koadjutorie des Erzstiftes mit dem Rechte der Nachfolge verschaffte. Als Erzbischof regierte Johann III. von 1482—1489. Er entfaltete im Lande eine umfassende Tätigkeit, so daß er als einer der bessern Herren desselben bezeichnet werden darf.

---

[1]) Bd. IV/1, 202.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Ähnlich ist die Laufbahn des Augsburger Bürgersohnes Matthäus Lang. Über seinen Bildungsgang und seine Tätigkeit im Kanzleidienste und dann in der Diplomatie Kaiser Maximilians I. hat Paul Legers[2]) alles Erkundbare zusammengestellt. Lang war von Hause aus Humanist. In den geistlichen Stand kam er durch die kirchlichen Pfründen, mit denen der Kaiser die Dienste des allmählich zur Stellung eines ersten Ministers Emporgestiegenen belohnte, und als solchen erhob ihn Papst Julius II. zur Würde eines Kardinals 1511. Seit 1505 im Besitze des kleinen salzburgischen Lehensbistums Gurk, wurde er 1514 Koadjutor von Salzburg und 1519 Erzbischof. Trotzdem er auch als solcher noch den Erben Maximilians I. wichtige Dienste leistete, galt seine Haupttätigkeit dem eigenen Lande und der Erzdiözese, die er aus den Fährlichkeiten der sozialen und religiösen Strebungen und Irrungen nicht allzu arg zerrüttet herauszureißen verstand. Daß es dazu eines festen Charakters und einer starken Hand bedurfte, braucht nicht betont zu werden. Lang besaß beide und vereinte damit hohe Bildung und vorzügliches diplomatisches Geschick. Aber — er war ein „stolzer Emporkömmling", wie ihn Pastor[3]) uneingedenk seiner eigenen an der Spitze dieser Zeilen stehenden Worte nennt; „ein habgieriger und aufgeblasener Streber", als welchen ihn H. Ulmann[4]) bezeichnet, ungemessen ehrgeizig, habsüchtig, ein Pfründenjäger u. dgl., wie andere Geschichtsschreiber sagen. Gewiß war er das, aber er war eben der „echte Humanist", der bei Arbeit wie bei Genuß gern aus dem Vollen schöpfte, der „von dem Werte der eigenen Persönlichkeit überzeugt war, einem Werte, den er selbst geschaffen hatte."[5]) — Sollte man ihn daher nicht besser als „Emporgekommenen" bezeichnen, zumal er jederzeit den Pflichten seiner Stellung, vom Sekretär des Kaisers an bis zu der eines Ministers, vom Kommendatär einer bescheidenen Propstei bis zum regierenden Erzbischof und Reichsfürsten von Salzburg ganz und voll gerecht wurde? Wenn ihn L. Pastor[6]) wegen seines Benehmens gegenüber Papst Julius II. heftig tadelt, so darf man sein Auftreten mit der Absicht erklären, sich durch die Schmeicheleien des Papstes und der Kurtisanen nicht vom geraden Wege der

---

[2]) Mitteilungen der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde 46 (1906), 437—517.

[3]) a. a. O. IV/1, 47.

[4]) Geschichte Kaiser Maximilians I. (1884), Bd. I, 810.

[5]) Meine Gesch. Salzburgs, III, 4.

[6]) a. a. O. III, 502.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Pflicht abdrängen zu lassen. Sein „prunkender Aufzug" war nicht anders als der sonst bei ähnlichen Gelegenheiten gebräuchliche und nur seinem Range als Stellvertreter des Kaisers angemessen. Wie ganz anders war Kardinal Wolsey's Prunksucht und Habgier! Wie tief steht dessen Charakter unter dem Langs! Dieser hatte eher Ähnlichkeit mit dem gelehrten — freilich auch frömmeren Adrian von Utrecht, dem letzten deutschen Papste Adrian VI., der so eifrig eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern anstrebte — leider ergebnislos. Auch Lang war für eine solche, trotzdem er von den Mißbräuchen der kirchlichen Verfassung lebte, sagen wir leben mußte, und wenn er mit seinen Reformideen echt vaterländische Gesinnung verband, so kann ihm dies erst recht nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Die schreienden Mißbräuche, die selbst die gelehrtesten und frömmesten, der Kirche ganz ergebenen Prälaten und Theologen nicht leugnen konnten, hatten eine Hauptursache in der streng monarchisch-zentralistischen Regierung der Kirche. Das führte schon früh zu Bestrebungen nach einer Dezentralisation, zur Gründung von Nationalkirchen. Strenge Verfechter römischer Grundsätze sahen in diesen Bestrebungen nur das für die Kirche Abträgliche; aber hat nicht das kirchliche Leben in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Nationen doch verschiedene Formen angenommen? Handelte es sich bei diesen Bestrebungen doch nicht um die Religion, sondern um die kirchliche Gerichtsbarkeit, die nicht in Rom allein durch den obersten Richter, sonden durch dessen Stellvertreter in den einzelnen Ländern ausgeübt werden sollte. Damit waren aber für die Kurie finanzielle Verluste verbunden — und das war die Ursache, weshalb alle derartigen Versuche scheitern mußten. Solche Forderungen traten schon im 12. Jahrhundert auf und wiederholten sich öfter. Namentlich am Ende des 15. Jahrhunderts wurden sie mehrfach angeregt, da sich die Unzulänglichkeit der auf den Konzilien von Konstanz und Basel beschlossenen Reformen bald zeigte. Auch das Wiener Konkordat von 1448 zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. machte den Klagen über die finanziellen Übergriffe der Kurie kein Ende. Eine grundsätzliche Änderung des Verhältnisses dieser zum deutschen Reiche beantragte die Schrift eines Publizisten im Dienste des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen, namens Hans von Hermannsgrün. Der Verfasser sprach für Kündigung der Oboedienz an den Papst und Einsetzung eines deutschen Patriarchen durch die Fürsten (nicht durch den Kaiser!). Nächste Veranlassung der Schrift war der Deutsch-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

land gefährliche Bund zwischen Papst Alexander VI. und König Karl VIII. von Frankreich. Das Projekt blieb ein „Traum", wie der Verfasser seine Schrift betitelt hatte. Aber nicht lange darauf kam man wieder auf den Gedanken zurück.

Der neue Plan zur Gründung einer nationalen Kirche ging angeblich von Maximilian I. aus, in Wirklichkeit soll er aber im Kopfe Matthäus Langs entsprungen sein. So behauptet Albert Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter[6]), dem auch die Angaben über Hermannsgrün wie die folgenden entnommen sind. Nach Werminghoff hängt der Plan innigst mit der damaligen politischen Lage zusammen. Papst Julius II. hatte 1508 mit Maximilian I. und Ludwig XII. von Frankreich gegen Venedig einen Bund geschlossen. Aber schon 1510 trat er in einen neuen mit der Lagunenstadt gegen seine früheren Verbündeten; diesem neuen Bunde sollte auch der Kaiser beitreten. Ludwig XII. geriet in heftige Erbitterung wider den Papst; darin bestärkte ihn ein im September 1510 zusammengetretenes Nationalkonzil; dieses forderte für den Fall, daß der Papst nicht in Beendigung des Krieges willige, der alsbald zwischen den Gegnern ausgebrochen war, er wenigstens einen Statthalter mit Vollmacht für das Seelenheil der französischen Untertanen zu sorgen einsetze, — also eine Art „Unterpapst". Ähnliches soll nun Maximilian I., eigentlich M. Lang, geplant haben. Werminghoff findet gegen die Versuche zur Gründung von Nationalkirchen keinen Tadel. Gerade den in Rede stehenden Versuch jedoch kann er nicht genug schelten, weil er von Lang ausgegangen sein soll. Aber gerade dafür werden keine Beweise beigebracht. Warum sollte „die Verselbständigung des deutschen Kirchenwesens" (Werminghoff a. a. O. 132) nicht ebensogut der Gedanke des Kaisers gewesen sein, wie der seines Ministers? Jener ging ja noch viel weiter: soll er doch allen Ernstes nach dem Tode Julius' II. den Gedanken gefaßt haben, die päpstliche Würde zu erwerben[7])! Hat ihm diesen Gedanken auch Lang eingegeben? — Das hat noch niemand behauptet.

Wie kommt Werminghoff zur angedeuteten Beschuldigung Langs? Auf einem etwas verschlungenen Wege und nicht selbständig, wie folgende Angaben dartun. Am 18. September 1510 sandte Maximilian I. seinen Sekretär Jakob Spiegel zu einem der bekanntesten Humanisten, dem frommen Priester Jakob Wimpfeling in Straßburg, dem Oheim Spiegels, mit dem

---

[6]) Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. v. Ulrich Stutz. 61. Heft, 1910.

[7]) L. Pastor, Geschichte der Päpste III, 641—647.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Ansuchen um ein Gutachten, wie die Schliche der römischen Kurtisanen beseitigt, die Annaten abgestellt und in Deutschland ein Bischof als ständiger päpstlicher Legat (legatus natus et perpetuus) eingesetzt werden könnte, bei dem in Deutschland selbst alle kirchlichen Klagen einzubringen und die Prozesse zu entscheiden wären. Wimpfeling antwortete bereits am 1. November. Seine ziemlich umfangreiche Schrift ist inhaltlich wenig bedeutend: sein Hinweis auf die „pragmatische Sanktion" mit Frankreich trifft für Deutschland nicht zu; eine neuerliche Zusammenstellung der „Beschwerden deutscher Nation gegen Rom" geht nicht über das hinaus, was bereits 1457 der kurmainzische Kanzler Martin Mayr vorgebracht hatte; ebenso sind die Klagen über Pfründenhäufung und die päpstlichen Rechte auf Pfründenvergebung nur Wiederholungen oftmalig Gesagten. Der dritte und letzte Teil des Gutachtens befaßt sich mit der Frage des legatus natus et perpetuus; darin wird auf den Erzbischof von Salzburg als legatus natus und den von Magdeburg als primas seu archipatriarcha (!) hingewiesen, deren Befugnisse aber nach der Meinung des Verfassers wohl durch Nichtgebrauch hinfällig geworden seien. Mit einem Hinweise auf den „Traum" Hermannsgrüns und einer Schmeichelei für den Kaiser schließt die ihrem Zweck ganz und gar nicht entsprechende Herzensergießung des alten Humanisten. Sie hatte denn auch keinerlei praktische Erfolge und blieb in der kaiserlichen Kanzlei liegen, bis 1520 Jakob Spiegel einen Teil davon veröffentlichte[8]), aber gerade nicht den für Langs Urheberschaft des Planes am ehesten sprechenden, über den legatus natus et perpetuus. —

Und der Urheber des Legatenplanes und der eigentliche Einforderer des Gutachtens Wimpfelings soll nun kein anderer als M. Lang gewesen sein, J. Spiegel nicht „der Uebermittler eines kaiserlichen Gedankens, sondern ein Werkzeug seines nächsten Vorgesetzten, des ehrgeizigen Kanzlers und Bischofs von Gurk"? Das Gutachten sollte „eine Kampagne des Ministers M. Lang eröffnen und auf dem Umwege über den Kaiser und unter Ausbeutung von dessen leichter Empfänglichkeit für das Schmieden von Plänen von der zögernden Kurie zu unzähligen anderen Ehren und nutzbaren Rechten auch noch

---

[8]) Werminghoff a. a. O. 124; Knepper, Wimpfeling 253 ff.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

dies kostbarste zu erpressen"[9]). Werminghoff meint, man habe die Gewalt eines die Stelle des Papstes in Deutschland vertretenden Legaten mit einem bestimmten Bischofssitze verbinden wollen. Nun war Lang Bischof einer kleinen unbedeutenden Diözese, deren Sitz Gurk ein weltabgelegenes Städtchen in Kärnten — konnte er wohl daran denken, von dort aus seine Gewalt auszuüben? Oder hat etwa Werminghoff ihn schon als Erzbischof von Salzburg sich gedacht? Erst 1514 wurde Lang Koadjutor, 1519 Erzbischof und wir haben keinerlei Nachricht, daß er schon 1510 die Erwerbung des reichen Stiftes in Aussicht hatte, wenn er auch den Gedanken daran gehabt haben mag. Auch mit den „unzähligen Ehren und nutzbaren Rechten" hat es eine eigentümliche Bewandtnis. Im Jahre 1510 war Lang Kommendatärabt von Viktring, Inhaber von Kanonikatspfründen in Aschaffenburg, Eichstätt, Dompropst von Augsburg, Pfarrer von Eggenberg und Gars, Koadjutor und dann Bischof von Gurk, also nicht gerade Inhaber reicher Pfründen[10]). Zum Kardinal in petto hat ihn Julius II. 1511 ernannt, den roten Hut gab ihm erst Leo X. 1512. Wenn Jakob Spiegel 1520 jenen Teil des Gutachtens Wimpfelings, der die Legatenfrage behandelt, veröffentlicht hätte, könnte man allenfalls vermuten, Lang sei daran beteiligt — aber davon verlautet nicht das mindeste. Man darf geradezu behaupten, wenn Lang 1520 nichts mit dem Legatenplane zu tun hatte, so hat er noch weniger 1510 daran überhaupt denken können!

Werminghoff hat übrigens seine Hypothese nur von einem Andern übernommen, von Paul Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß[11]). Von diesem stammen die Schlußworte bei jenem. Kalkoff scheint das Verlangen Langs, daß ihm 1518 dieselbe Legatenwürde, wie sie der von Leo X. zum Augsburger Reichstage gesandte Kardinal Kajetan besaß, zuteil werde, Anlaß zur Beschuldigung, er habe den angeblichen Plan von 1510 gefaßt, gegeben zu haben. Das sei ein „altes Anliegen des ehrgeizigen und habgierigen Emporkömmlings" gewesen[12]). Und nun bringt er die Geschichte von Wimpfeling und Jakob Spiegel vor, die bereits genugsam er-

[9]) Werminghoff a. a. O. 131.

[10]) Legers, M. Lang in Mitt. d. Ges. für Landeskunde 1906, 487 ff.

[11]) Bibliothek des preußischen historischen Instituts in Rom. II. (Rom 1905), S. 102.

[12]) a. a. O. 102.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

örtert wurde. Es ist hier nicht der Platz, darzulegen, weshalb 1518 Lang die Würde eines päpstlichen Legaten forderte; jedenfalls nicht um finanzieller Vorteile willen, da Leo X. den Legaten Kajetan sine ullis facultatibus — ohne Recht für Geld irgendwelche Begünstigungen zu erteilen — absandte, was auch für Lang galt. Aber auch der Grund, den Kalkoff angibt, ist nichts weniger als stichhältig: „der stolze Prälat hatte es sich in den Kopf gesetzt, sich diesmal in seiner Vaterstadt, wo man seinen Erfolgen immer etwas spöttisch gegenüberstand, im Glanze der Legatenwürde zu zeigen". Einer solch kleinlichen Eitelkeit möchte ich den klugen Diplomaten Lang überhaupt nicht zeihen. Vielleicht hat ihn zu seinem Bestreben, die Legatenwürde mit Kajetan zu teilen, nichts anderes geleitet, als das Verlangen, die Würde seines Herrn, das Ansehen des Reiches und den Wert der deutschen Nation öffentlich zu dokumentieren. Gegen die Urteile Werminghoffs und Kalkoffs über Lang muß daher ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden. Zu den Mitteilungen Kalkoffs über Luthers römischen Prozeß sei noch eine Bemerkung gestattet. Nach Kalkoff[13]) wäre es eine Denunziation, wenn ein Kardinal, obgleich er noch nicht die Priester- und Bischofsweihe hat (beide ließ sich Lang erst beim Antritte der Regierung in Salzburg am 26. September 1519 erteilen), an höchster kirchlicher Stelle eine Abweichung von der kirchlichen Lehre zur Anzeige bringt oder bringen läßt. Kardinal Kajetan sah scharfsichtig schon aus dem ersten Auftreten Luthers dessen Gefährlichkeit für die Kirche voraus[14]); vom Standpunkt eines strengen Thomisten schrieb er schon 1518 gegen den Wittenberger Mönch und dessen Rede vom Banne. Kalkoff[15]) erzählt nun, der Kaiser habe von dem Schriftstücke wohl Kenntnis gehabt, aber kein Interesse daran. Wer es aber ermöglicht habe, das Versprechen eines kaiserlichen Ediktes gegen Luther zu erlangen und zugleich das erwähnte Schriftstück als Meinungsäußerung des Kaisers nach Rom gehen zu lassen, sei wieder „der mächtige Günstling" gewesen, „der harte, nur auf Machterwerb und prahlerischen Prunk bedachte Streber aus Maximilians Schreibstube, dem Luthers angeblich gegen die kirchliche Machtent-

---

[13]) A. o. O. 149.

[14]) Pastor, Geschichte der Päpste III.

[15]) a. a. O. 149.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

faltung gerichteten Sätze natürlich sehr anstößig und strafbar erscheinen mußten". Auch hier wieder Anwürfe gegen Lang, die unerwiesen sind und selbst wenn sie erwiesen wären, dem Beschuldigten nicht zum Nachteile gereichen könnten. Vom katholischen Standpunkte aus muß die Anzeige in Rom, die Möglichkeit, Kajetans Schrift als Meinungsäußerung des nicht theologisch gebildeten Kaisers erscheinen zu lassen, nur berechtigt erscheinen. Lang war selbst Theolog genug, um Kajetans Ausführungen zu erfassen und einsichtiger als jene, die in Luther nur den reformeifrigen Mönch sahen und als Hilfsgenossen im Kampfe gegen die kurialen Mißbräuche begrüßten, aber etwa glaubten, wenn diese unter seiner Mitwirkung abgestellt wären, ihn wieder in der Stille eines Klosters verschwinden lassen zu können. Lang selbst war sicher kein Feind von Reformen in der Kirche; daß er kein Freund eines Umsturzes sein konnte, wie jenes, auf den Luther zutrieb, ist aus seiner Stellung als kaiserlicher Diplomat und kirchlicher Prälat wohl erklärlich. Wenn er auch in den späteren Jahren gegen die Abtrünnigen in seinem Lande strenge genug auftrat und auch von der Reichsregierung energische Maßregeln gegen sie verlangte, so erkennen wir doch aus seinem Verhalten zu Johann von Staupitz[16]) und dem ähnliche Ideen wie der Augustinereremit verfolgenden Dominikaner Johann Faber[17]), wie er sich eine Reform der Kirche von innen aus dachte.

Daß M. Lang, mag man ihm oder vielmehr seiner Zeit und den Verhältnissen manches in unseren Augen Tadelnswürdige vorwerfen, ein ganzer Mann war und unter den zahlreichen Emporkömmlingen — besser Emporgekommenen — seiner Zeit einen ganz hervorragenden Rang einnahm, glaube ich in meiner Geschichte Salzburgs[18]) gezeigt zu haben. Als ein Beitrag zur richtigen Beurteilung seines Charakters möge auch diese etwas polemische Skizze betrachtet werden.

---

[16]) Vgl. meine Geschichte Salzburgs, 3. Bd. (1914) 1—72.

[17]) Paulus Nikolaus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Erläut. u. Ergänz. zu Janssen, Gesch. d. deut. Volkes (1905) IV., 301 und 313.

[18]) a. a. O. III. 43—72.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1915

Band/Volume: 55

Autor(en)/Author(s): Widmann Hans

Artikel/Article: Zur Beurteilung des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang. 105-112